

**Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Nessa über die Benutzung
der öffentlichen Einrichtung „Anschlussbahn Industriegebiet Nessa“ und die
Erhebung von Benutzungsgebühren
(Anschlussbahnenbenutzungsgebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 4,6,8 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen – Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zurzeit geltenden Fassung beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 18.03.2013 nachfolgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Nessa über die Benutzung der öffentlichen Einrichtung „Anschlussbahn Industriegebiet Nessa“ und die Erhebung von Benutzungsgebühren (Anschlussbahnenbenutzungsgebührensatzung) wird rückwirkend zum 31.12.2012 aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Teuchern, den 19.03.2013


Puschendorf
Bürgermeister

